Hinweise für Transportpartner

- Beförderung von Gütern der Stahlindustrie -

Für die Beförderung von Gütern der Stahlindustrie ist folgendes zu beachten:

- 1. Das Fahrpersonal muss auf Stahltransporte geschult sein.
- 2. Jeder Fahrer muss bei jedem Transport eine persönliche Schutzausrüstung mitführen. Diese umfasst: Helm, Sicherheitsschuhe, Warnweste, Arbeitshandschuhe, lange Hose.
- 3. Sie müssen eine Dauerausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1, Nr. 5 und § 46 Abs. 1, Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und / oder Überlänge auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen haben.
- 4. Das Fahrpersonal hat vor Fahrtantritt zu prüfen, ob eine ausreichende Anzahl an Ladungssicherungsmitteln im Fahrzeug bzw. im Auflieger vorhanden ist. Als ausreichend gelten:
 - ✓ 20 Spanngurte 5000 daN mit Langhebelratschen
 - ✓ 2 Klemmbretter
 - √ 40 Kantenschoner
 - ✓ 40 Antirutschmatten

Wenn die Anzahl bzw. die Funktionsfähigkeit der Ladungssicherungsmittel nicht ausreichend ist, so muss unverzüglich die Disposition von Meyer & Meyer informiert werden.

5. Setzt der Transportpartner Fahrzeuge mit eigenem Aufbau ein, so sind die unter Punkt 4 genannten Ladungssicherungsmittel vom Transportpartner beizubringen.

Des Weiteren müssen die Aufbauten folgende technische Eigenschaften zwingend erfüllen:

- ✓ Edscha-Verdeck zur Beladung mittels Kran
- ✓ Coilmulde
- ✓ 4 Steckrungen je Seite
- ✓ Einstecklatten aus Aluminium
- ✓ Code XL-Zertifikat gem. DIN EN 12642



Meyer & Meyer Transport Logistics GmbH & Co. KG
- Transportpartnermanagement –
Hettlicher Masch 15/17
49084 Osnabrück
transportpartnermanagement@meyermeyer.com